

Pro Natura Standpunkt

Invasive gebietsfremde Arten



© Pro Natura 2014

Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet

Pro Natura, Dornacherstrasse 192, Postfach, CH-4018 Basel

Tel. 061 317 91 91, Fax 061 317 92 66

mailbox@pronatura.ch

www.pronatura.ch

Spendenkonto CH11 0900 0000 4000 0331 0

Titelbild: Pro Natura Luzern / Niklaus Troxler

Gestaltungskonzept: Ritz & Häfliger, Basel

Layout: Pro Natura

Vom Pro Natura Delegiertenrat verabschiedet am 7. Dezember 2013



Pro Natura Standpunkt

Invasive gebietsfremde Arten

Zusammenfassung	4
Die Ausgangslage	5
Das Ziel von Pro Natura	6
Die Anliegen von Pro Natura	
01 Bund und Kantone sorgen dafür, dass sich neue invasive gebietsfremde Arten nicht ansiedeln und ausbreiten können.	6
02 Der Bund legt für invasive gebietsfremde Arten, die sich bereits in Ausbreitung befinden, artspezifische Ziele fest.	7
03 Von den festgelegten Zielen werden präzise Massnahmen abgeleitet und von allen Akteuren koordiniert umgesetzt.	7
04 Bund und Kantone machen das Verursacherprinzip konsequent geltend und sorgen dafür, dass Massnahmen überall umgesetzt werden.	8
05 Bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten wird auf andere Umwelt- oder Naturschutzanliegen Rücksicht genommen.	8
06 Der Bund setzt ein nationales Monitoring um.	9
07 Alle Akteure achten auf eine lösungsorientierte Kommunikation.	9
08 Die in diesem Standpunkt erwähnten Anliegen fliessen in die Strategie des Bundes für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten ein.	9
Pro Natura handelt selbst	10

Zusammenfassung

Die Tier-, Pflanzen- und Pilzwelt in unserem Land ist in ständigem Wandel begriffen. Die Verbreitungsgebiete von Arten verändern sich und passen sich neuen Verhältnissen an. Problematisch wird es dort, wo der Mensch Arten absichtlich oder unabsichtlich über natürliche Verbreitungsgrenzen hinweg transportiert und sich diese Arten invasiv entwickeln. Solche invasive gebietsfremde Arten können sich so vermehren, sich in einem Lebensraum ausbreiten oder diesen verändern, dass dadurch einheimische Arten verdrängt werden. Invasive gebietsfremde Arten stellen deshalb eine der wesentlichen Bedrohungen für die Biodiversität dar.

Das Ziel von Pro Natura:

Schäden an der Biodiversität durch invasive gebietsfremde Arten sollen nicht eintreten beziehungsweise reduziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt sich Pro Natura für folgende Anliegen ein:

1. Bund und Kantone sorgen dafür, dass sich neue invasive gebietsfremde Arten nicht ansiedeln und ausbreiten können.
2. Der Bund legt für invasive gebietsfremde Arten, die sich bereits in Ausbreitung befinden, artspezifische Ziele fest.
3. Von den festgelegten Zielen werden präzise Massnahmen abgeleitet und von allen Akteuren koordiniert umgesetzt.
4. Bund und Kantone machen das Verursacherprinzip konsequent geltend und sorgen dafür, dass Massnahmen überall umgesetzt werden.
5. Bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten wird auf andere Umwelt- oder Naturschutzanliegen Rücksicht genommen.
6. Der Bund setzt ein nationales Monitoring um.
7. Alle Akteure achten auf eine lösungsorientierte Kommunikation.
8. Die in diesem Standpunkt erwähnten Anliegen fliessen in die Strategie des Bundes für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten ein.

Pro Natura setzt sich mit ihren eigenen Aktivitäten und in ihren Naturschutzgebieten dafür ein, dass Schäden durch invasive gebietsfremde Arten nicht eintreten beziehungsweise reduziert werden.

Die Ausgangslage

Invasive gebietsfremde Arten sind Lebewesen, die seit dem 16. Jahrhundert gezielt oder zufällig in Gebiete eingeführt wurden, in denen sie natürlicherweise nicht vorkamen, und von denen bekannt ist oder angenommen werden muss, dass sie sich in der Schweiz ausbreiten und eine hohe Bestandesdichte erreichen können. Invasive gebietsfremde Arten wurden über natürliche Verbreitungsbarrieren transportiert. Diese hätten sie ohne menschliche Hilfe nicht überwunden. Ihre Entwicklung beeinträchtigt die biologische Vielfalt. Sie können eine nachhaltige Nutzung beeinträchtigen oder Mensch, Tier und Umwelt gefährden.

Dass sich Arten ausbreiten und so ihr Verbreitungsgebiet ausdehnen, ist ein natürlicher Vorgang, der zur Entwicklung der Biodiversität einer Region beiträgt. Durch menschliche Hilfe wurden und werden gebietsfremde Tier-, Pflanzen- und Pilzarten über natürliche Verbreitungsbarrieren in neue Gebiete gebracht. Viele dieser Arten fügen sich ohne Probleme in die bestehenden Lebensgemeinschaften ein. Einige wenige dieser Arten werden jedoch invasiv. Sie vermehren sich rasch und breiten sich aus. Sie können Lebensräume verändern und damit deren Bewohner verdrängen. Sie können einheimische Arten durch Konkurrenz, Auffressen oder über Krankheiten verdrängen. Invasive gebietsfremde Arten stellen damit eine der wesentlichen Bedrohungen für die Biodiversität dar. Einige Arten können zusätzlich wirtschaftliche Schäden oder gesundheitliche Probleme verursachen. Die Schweiz hat sich mehrfach dazu verpflichtet, invasive gebietsfremde Arten zu kontrollieren oder zu beseitigen sowie präventive Massnahmen zu ergreifen. Als Ziel für den Umgang mit diesen Arten ist im Aichi-Protokoll der Biodiversitätskonvention Folgendes festgehalten: «Bis 2020 sind die invasiven gebietsfremden Arten und ihre Einschleppungswege identifiziert und nach Priorität geordnet. Als prioritär eingestufte Arten sind unter Kontrolle oder beseitigt und Massnahmen zur Überwachung der Einfallswegen ergriffen, um eine Einschleppung und Ansiedlung zu verhindern.»

Die 2008 revidierte Freisetzungsverordnung (FrSV) bildet dazu die wichtigste rechtliche Grundlage in der Schweiz. Sie hält fest, dass dem Bund die strategische Aufgabe zukommt, während die Kantone für die Umsetzung zuständig sind. Im Rahmen seiner Biodiversitätsstrategie erarbeitet der Bund eine Strategie für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten. Damit sollen künftig die Massnahmen der Kantone und der übrigen Akteure gut koordiniert werden.

Pro Natura macht in ihrem Standpunkt «Artenschutz» bereits Aussagen zu invasiven gebietsfremden Arten. Die Pro Natura Sektionen wünschten sich eine zusätzliche Klärung der Haltung von Pro Natura zu diesem Thema. Deshalb hat der Pro Natura Zentralvorstand die Erarbeitung dieses Standpunkts beschlossen.

Das Ziel von Pro Natura

Schäden an der Biodiversität durch invasive gebietsfremde Arten sollen nicht eintreten beziehungsweise reduziert werden.

Mögliche Schäden sind:

- Durch das Auftreten einer invasiven gebietsfremden Art werden Populationen von einheimischen Arten verdrängt.
- Lebensgemeinschaften werden artenärmer.
- Gefährdete oder seltene einheimische Arten werden noch stärker gefährdet oder noch seltener.

Der Pro Natura Standpunkt «Invasive gebietsfremde Arten» formuliert Anliegen, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind.

Die Anliegen von Pro Natura

01 Bund und Kantone sorgen dafür, dass sich neue invasive gebietsfremde Arten nicht ansiedeln und ausbreiten können.

Pro Natura setzt sich dafür ein, dass der Bund und die Kantone der Prävention und somit der Vermeidung einer Besiedlung durch neue invasive gebietsfremde Arten besondere Aufmerksamkeit und hohe Priorität schenken.

- In Koordination mit den Nachbarstaaten führt der Bund eine Liste der invasiven gebietsfremden Arten, die erst punktuell in der Schweiz vorkommen oder für die das Risiko des Auftretens und der Ausbreitung in der Schweiz besteht.
- Er ergreift rasch geeignete Massnahmen, damit das Risiko einer Besiedlung durch diese Arten verringert wird, und fordert die Kantone zur Umsetzung der Massnahmen auf. Dies sind zum Beispiel Vorschriften zur Reinigung von Transportbehältern oder zum Umgang mit aus Übersee importierten Paletten oder Pflanztöpfen.
- Der Bund sorgt dafür, dass potenzielle Erstbesiedlungsgebiete für invasive gebietsfremde Arten, wie Flughäfen, Eisenbahnareale, Nationalstrassen oder Zollanlagen, überwacht werden.
- Die Kantone lassen auftretende Einzelvorkommen invasiver gebietsfremder Arten gezielt und rasch entfernen. Sie sorgen dafür, dass dazu geschultes Personal zur Verfügung steht.
- Der Bund sorgt dafür, dass auch diese neuen invasiven gebietsfremden Arten weder gezüchtet, kultiviert, gehandelt, noch freigesetzt werden.
- Dazu passt der Bund die Freisetzungsverordnung oder deren Anhang sowie allenfalls weitere gesetzliche Grundlagen laufend an.

02 Der Bund legt für invasive gebietsfremde Arten, die sich bereits in Ausbreitung befinden, artspezifische Ziele fest.

Pro Natura setzt sich dafür ein, dass der Bund für sich bereits ausbreitende invasive gebietsfremde Arten pro Art Ziele festlegt. Mögliche Ziele sind:

- Die Ausbreitung einer bestimmten Art wird gestoppt. Insbesondere wird die Entstehung neuer Vorkommen verhindert. Bereits bestehende Vorkommen werden nach und nach reduziert.
- Das Vorkommen einer Art wird in bestimmten Lebensräumen reduziert. Dies soll prioritär in besonders schutzwürdigen Lebensräumen geschehen, zum Beispiel in Flachmooren, oder in besonders schutzwürdigen Naturräumen, zum Beispiel auf der alpinen Höhenstufe.
- Die Bekämpfung einer bestimmten Art ist nicht (mehr) sinnvoll, weil die Ausbreitung schon zu weit fortgeschritten ist und die Schäden an der Biodiversität nicht mehr beeinflussbar sind. Dies kommt besonders bei wirbellosen Tierarten vor. In solchen Fällen wird bewusst auf Massnahmen verzichtet.

Falls die Ausbreitung einer Art nördlich und südlich der Alpen unterschiedlich weit fortgeschritten ist, legt der Bund wenn nötig unterschiedliche Ziele fest.

Es gibt gebietsfremde Arten, die sich erfahrungsgemäss nicht invasiv verhalten, während von anderen Arten aufgrund der Erfahrungen im In- oder Ausland bekannt ist, dass sie sich invasiv verhalten. Bei einigen gebietsfremden Arten ist jedoch unklar, ob sie invasiv werden könnten. Bei diesen Arten lässt der Bund die weitere Entwicklung beobachten.

Beim Festlegen der Ziele muss der potenzielle Schaden an der Biodiversität als Kriterium besonders hoch gewichtet werden. Die Ziele werden regelmässig überprüft und aufgrund der Entwicklung der Arten und allfälliger neuer Erkenntnisse über die Wirksamkeit von Massnahmen angepasst.

03 Von den festgelegten Zielen werden präzise Massnahmen abgeleitet und von allen Akteuren koordiniert umgesetzt.

Pro Natura setzt sich dafür ein, dass Bund und Kantone aufgrund der Ziele pro Art effektive und effiziente Massnahmen festlegen, diese präzise beschreiben und deren koordinierte Umsetzung in die Wege leiten. Dazu gehört:

- Der Bund sorgt dafür, dass alle invasiven gebietsfremden Arten in lebender Form nicht mehr gehandelt, verkauft oder freigesetzt werden dürfen. Dies soll auch für deren Früchte und Samen gelten. Er passt dazu die Freisetzungsverordnung und allenfalls weitere gesetzliche Grundlagen laufend an.
- Der Bund sorgt dafür, dass Bundesbetriebe und Konzessionsbetriebe des Bundes Massnahmen zum Erreichen der Ziele auf ihren Flächen umsetzen.
- Bund und Kantone sorgen für eine zielführende finanzielle Unterstützung der von den Kantonen und Gemeinden durchzuführenden Massnahmen.
- Kantone und Gemeinden setzen auf ihren Flächen Massnahmen zum Erreichen der Bekämpfungsziele um.
- Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass Massnahmen zum Erreichen der Bekämpfungsziele in Naturschutzgebieten, in schutzwürdigen Biotopen und ent-

lang der Gewässer realisiert und finanziert werden. Sie sorgen ebenfalls für die Realisierung und Finanzierung, falls zum Erreichen der Ziele Massnahmen auf landwirtschaftlichen Grundstücken, im Wald, in Privatgärten oder auf Firmengrundstücken nötig sind.

- Falls die Kantone die Bekämpfungsmassnahmen nicht koordiniert und wirksam genug durchführen, passt der Bund die Freisetzungsverordnung an und verpflichtet die Kantone zum Handeln.

04 **Bund und Kantone machen das Verursacherprinzip konsequent geltend und sorgen dafür, dass Massnahmen überall umgesetzt werden.**

Gemäss Art. 2 des Umweltschutzgesetzes (USG) gilt: «Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.» Invasive gebietsfremde Arten sind vielfach verschleppt, über mehrere Jahrzehnte mit Bewilligung der Behörden eingeführt worden oder aus dem benachbarten Ausland zugewandert. Pro Natura ist sich deshalb bewusst, dass die Umsetzung des Verursacherprinzips schwierig ist. Ist eine Verursacherin oder ein Verursacher für die Ausbreitung einer invasiven gebietsfremden Art identifizierbar, ist Pro Natura für eine konsequente Anwendung des Verursacherprinzips. Wer etwa illegal invasive gebietsfremde Arten freigesetzt hat, soll dazu verpflichtet werden, diese auf eigene Kosten zu entfernen. Dies kann zum Beispiel ein Betrieb sein, der Humus liefert, welcher invasive gebietsfremde Arten enthält.

In vielen Fällen sind invasive gebietsfremde Arten zu einem Zeitpunkt ausgebracht worden, als dies legal war. Andere Arten sind eingewandert. In diesen Fällen fordert Pro Natura, dass Behörden auf Kosten der öffentlichen Hand Massnahmen zum Erreichen der Ziele auf Privatgrundstücken durchführen können, wenn die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer diese nicht selbst durchführt.

05 **Bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten wird auf andere Umwelt- oder Naturschutzanliegen Rücksicht genommen.**

Pro Natura fordert, dass bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten auf andere Umwelt- oder Naturschutzanliegen Rücksicht genommen wird.

- Pro Natura vertritt den Standpunkt, dass keine anderen gebietsfremden Arten zur Kontrolle und zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten freigesetzt werden sollen. Sie ist der Meinung, dass selbst bei sorgfältiger Abklärung das Risiko, zusätzlichen Schaden zu verursachen, nicht auszuschliessen ist.
- Pro Natura ist damit einverstanden, dass bestimmte Arten auch aus Wildnisgebieten, Naturwaldreservaten oder Totalreservaten entfernt werden, wenn dadurch die Entstehung neuer Vorkommen verhindert oder die Ausbreitung einer invasiven gebietsfremden Art gestoppt werden kann.
- Wenn dadurch die Entstehung neuer Vorkommen verhindert oder die Ausbreitung einer invasiven gebietsfremden Art gestoppt werden kann, stimmt Pro Natura auch dem Töten von invasiven gebietsfremden Wirbeltieren zu.
- Pro Natura ist dagegen, dass die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) angepasst wird, um die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten mit chemisch-synthetischen Mitteln an Standorten zu ermöglichen, an denen dies heute nicht

erlaubt ist. Der Einsatz von Pestiziden zur Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten ist mit Risiken für Nicht-Zielarten verbunden und kann Böden, Gewässer und Trinkwasser belasten. Zudem können Resistenzen entstehen. Stattdessen sind Massnahmen ohne chemisch-synthetische Mittel zu testen und umzusetzen.

06 Der Bund setzt ein nationales Monitoring um.

Damit die Entwicklung invasiver gebietsfremder Arten überwacht und der Erfolg von Massnahmen kontrolliert wird, sorgt der Bund für ein funktionierendes Monitoring-system. Dieses umfasst nicht nur die Gebiete des Mittellandes, sondern auch Siedlungsgebiete, Agglomerationen und Verkehrsverbindungen im Jura und in den Alpen.

Bund und Kantone sorgen insbesondere dafür, dass Gebiete wie Hafenanlagen, Flughäfen, Bahnareale oder Zollanlagen, in denen neue invasive gebietsfremde Arten auftreten können, regelmässig daraufhin untersucht werden.

Der Bund sorgt zusammen mit den Kantonen dafür, dass die Informationen über die Verbreitung invasiver gebietsfremder Arten öffentlich zugänglich sind und die zuständigen Stellen rasch über das Auftreten neuer invasiver gebietsfremder Arten informiert werden.

07 Alle Akteure achten auf eine lösungsorientierte Kommunikation.

Pro Natura setzt sich dafür ein, dass

- die Kantone ihre Informationsarbeit koordinieren und pro Zielgruppe dieselben auf die Ziele ausgerichteten Handlungsanweisungen vermitteln;
- die Information der breiten Bevölkerung widerspruchsfrei und lösungsorientiert ist;
- Bund und Kantone für Aus- und Weiterbildungsangebote sorgen, damit Personen, welche die Massnahmen umsetzen, die dafür nötigen Kenntnisse erhalten.

08 Die in diesem Standpunkt erwähnten Anliegen fliessen in die Strategie des Bundes für den Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten ein.

Pro Natura setzt sich dafür ein, dass die in diesem Standpunkt formulierten Anliegen in die Strategie des Bundes für den Umgang mit invasiven Arten und in den nachfolgenden Massnahmenplan einfliessen. Der Bund soll darin in einem klaren, nachvollziehbaren und für alle Artengruppen vergleichbare Resultate liefernden Verfahren festlegen, welche Arten als invasive gebietsfremde Arten gelten. Er berücksichtigt dabei die Kenntnisse von sich invasiv verhaltenden Arten aus dem Ausland. Er grenzt die Problematik der invasiven gebietsfremden Arten von anderen Problemen

ab, insbesondere von der Unkraut- oder Schädlingsproblematik. In seiner Strategie macht der Bund pro Art Aussagen darüber,

- welche Ziele er verfolgt;
- welche Massnahmen dazu eingesetzt werden;
- in welchen Lebensräumen prioritär Massnahmen zu erfolgen haben;
- welche Anpassungen von Gesetzen und Verordnungen nötig sind;
- wie die Umsetzung und die Finanzierung gesichert werden;
- wie die Koordination der Kantone und weiterer Akteure organisiert werden soll;
- wer welche Aufgaben im Monitoring übernimmt.

Pro Natura handelt selbst

Pro Natura setzt sich mit ihren eigenen Aktivitäten und in ihren Naturschutzgebieten dafür ein, dass Schäden durch invasive gebietsfremde Arten nicht eintreten beziehungsweise reduziert werden.

- Pro Natura bringt ihre Anliegen in die Strategie des Bundes für den Umgang mit invasiven Arten, den nachfolgenden Massnahmenplan und die Strategie- und Massnahmenpläne der Kantone ein.
- Sie informiert sachlich und lösungsorientiert über invasive gebietsfremde Arten und macht zielgruppenspezifisch Handlungsvorschläge.
- Pro Natura empfiehlt naturnahe Gärten mit einheimischen Arten.
- Sie bildet ihre aktiven Naturschützerinnen und Naturschützer im Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten aus.
- Pro Natura setzt in ihrer eigenen Tätigkeit Empfehlungen zur Prävention gegen die Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten um. Sie ergreift in den von ihr betreuten Schutzgebieten aufgrund der vom Bund festgelegten Ziele und der Schutzziele des Gebietes Massnahmen gegen invasive gebietsfremde Arten. Solange der Bund keine solchen Ziele festgelegt hat, setzt Pro Natura in den von ihr betreuten Gebieten Massnahmen um, die sie aufgrund der Schutzziele des Gebietes als sinnvoll erachtet.
- Pro Natura stimmt ihre Massnahmen mit denjenigen anderer Akteure ab.
- Sie setzt diese Massnahmen mit anerkannten Methoden konsequent um, überprüft die Wirkung und passt wenn nötig die Massnahmen an.
- Pro Natura sorgt dafür, dass ihre Informationen über invasive gebietsfremde Arten ins nationale Monitoring einfliessen.

Pro Natura – für mehr Natur, überall!

Pro Natura ist die führende Organisation für Naturschutz in der Schweiz. Sie verteidigt engagiert und kompetent die Interessen der Natur. Entschlossen und konsequent setzt sie sich für die Förderung und den Erhalt der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt ein. Ihre Ziele verfolgt Pro Natura mit politischem und praktischem Naturschutz sowie Bildungs- und Informationsarbeit. Sie plant, realisiert und fördert Projekte für gefährdete Arten und Lebensräume und vertritt als Anwältin der Natur deren Interessen. Pro Natura motiviert immer mehr Menschen dazu, der Natur Sorge zu tragen. Zu den Pioniertaten der 1909 gegründeten Organisation gehört die Schaffung des Schweizerischen Nationalparks. Heute betreut Pro Natura über 600 Naturschutzgebiete und ein Dutzend Naturschutzzentren in der ganzen Schweiz. Als privater, gemeinnütziger Verein ist Pro Natura auf Mitgliederbeiträge und Spenden angewiesen. Pro Natura zählt rund 100 000 Mitglieder und ist mit ihren Sektionen in allen Kantonen der Schweiz aktiv.